



CDU

Ratsfraktion

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
des Rates der Stadt Haan
Herrn Jens Lemke

Haan, 22. August 2019

Antrag auf Aufnahme des TOP Straßenausbaubeitragsatzung
Sitzung des SUVA am 26.09.19

Sehr geehrter Herr Lemke,

für die kommende Sitzung des SUVA am 26.09.19 bitten wir um Aufnahme des TOP
Straßenausbaubeitragsatzung.

Begründung:

Seit geraumer Zeit werden unterschiedliche Anträge zur Straßenausbaubeitragsatzung in den Rat eingebracht – alle mit dem Ziel, die Haaner Bürger besser zu stellen. Grund hierfür ist u.a., dass die momentan gültige Haaner Ausbausatzung mit ihren Gebühren im kreisweiten Vergleich an der Spitze liegt. Mehrheitlich war der Rat der Ansicht, dass das neue Gesetz der Landesregierung abgewartet werden müsse.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat nun vor kurzem einen umfassenden Entwurf zur Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts vorgelegt. Einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfes ist, die Anwohner frühzeitig und transparent über anstehende Straßensanierungen zu informieren. Städte und Gemeinden sollen künftig ein Straßen- und Wegekonzept erstellen, in dem alle geplanten Baumaßnahmen der nächsten fünf Jahre aufgeführt sind. Außerdem soll es verpflichtende Anwohnerversammlungen geben, bei denen Betroffene informiert und angehört werden.

Eine mögliche wirtschaftliche Überforderung von Beitragspflichtigen soll durch Ratenzahlungen/ Stundung vermieden werden.

Der Entwurf sieht vor, dass das Land den Anliegern jährlich 65 Millionen der Kosten abnimmt. Dies soll über einen Förderfonds geschehen.

Land und jeweilige Kommune entscheiden selbst, in welchen Fällen die Anlieger entlastet werden und in welchen nicht. Reine Anliegerstraßen etwa, die tatsächlich fast nur von den

Anwohnern genutzt werden, könnten auf diesem Weg von der Förderung ausgeschlossen werden. Anlieger von Straßen, über die viel allgemeiner Verkehr fließt, könnten stärker entlastet werden. Anlieger, deren Grundstücke besonders tief sind oder an mehreren Straßen gleichzeitig liegen, bekommen Ermäßigungen.

Nach dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf wird deutlich, dass die Anlieger die Kosten im Grundsatz weiterhin finanzieren müssen, sie aber auch deutlich entlastet werden.

Daher bitten wir um Aufnahme des TOP, um für die Haaner Bürger schnellst möglich eine gute Lösung auf Grundlage des zu erwartenden Gesetzes zu erarbeiten bzw. vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wetterau
-1. stellv. Fraktionsvorsitzender-

gez,
Tobias Kaimer
-stellv. Fraktionsvorsitzender-